

**Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bildungsdokumentationsgesetz  
geändert wird  
(BMUKK-13.469/0007-III/2/2007)**



## **Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz**

**5. September 2007**

Zum vorliegenden Begutachtungsentwurf hält die Österreichische Rektorenkonferenz Folgendes fest:

Mit Ziffer 27 der Novelle (§ 7 Abs. 4) soll den Studienbeihilfenbehörden und Finanzbehörden die Möglichkeit eröffnet werden, in Zukunft den Studienerfolg von Studierenden direkt über den Datenverbund der Universitäten abzufragen. Die Vorlage von gesonderten Bestätigungen an diese Stellen durch die Studierenden könnte damit entfallen.

Eine solche Verwaltungsvereinfachung ist grundsätzlich zu begrüßen. Andererseits ist zu bedenken, dass die Universitäten sehr sensible personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen hätten. Dies würde zudem wohl alle Studierenden betreffen und nicht nur jene, die tatsächlich eine relevante Beihilfe beziehen.

Aus Sicht der Österreichischen Rektorenkonferenz sollte eine solche Regelung nicht ohne entsprechende Abklärung mit der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft erlassen werden.

Für die Österreichische Rektorenkonferenz:

Mag. Heribert Wulz

Generalsekretär